

Bundesprogramm Umbau der Tierhaltung

Förderung der laufenden Mehrkosten und Investive Förderung



Inhaltsverzeichnis

- 1. Überblick: Bundesprogramm Umbau der Tierhaltung (BUT)
- 2. Förderung der laufenden Mehrkosten
 - a) Anerkennung der Organisationen und Kontrollsysteme
 - b) Anerkennung der landwirtschaftlichen Betriebe
 - c) Antrag auf Zuwendung
- 3. Investive Förderung



Quelle: MuD Tierschutz, BLE

1. Überblick: Bundesprogramm Umbau der Tierhaltung (BUT)

- Das BUT zentraler Baustein für den zukunftsfesten Umbau der Tierhaltung
- Beschränkung: zunächst auf Schweinehaltung (Sauen, Aufzuchtferkel und Mastschweine)
- Voraussetzung zum Start: Veröffentlichung der Richtlinien; geplanter Start: 01.01.2024
- Finanzvolumen: 1 Mrd. Euro als Anschubfinanzierung für vier Jahre

Förderung der laufenden Mehrkosten

Finanzielle Unterstützung für Betriebe, wenn sie bereits die geforderten Tierwohlmaßnahmen (für Futtermittel, Einstreu, Beschäftigungsmaterial oder Tränken) umsetzen.

Für diesen Förderstrang werden von einem Projektteam der BLE zurzeit umfangreiche IT-Anwendungen für die Antragstellung, Vorgangsbearbeitung und Auszahlung neu entwickelt. Mit den neuen Anwendungen soll die Bearbeitung aller drei vorgenannten Arbeitsschritte deutlich vereinfacht und beschleunigt werden.

Investive Förderung

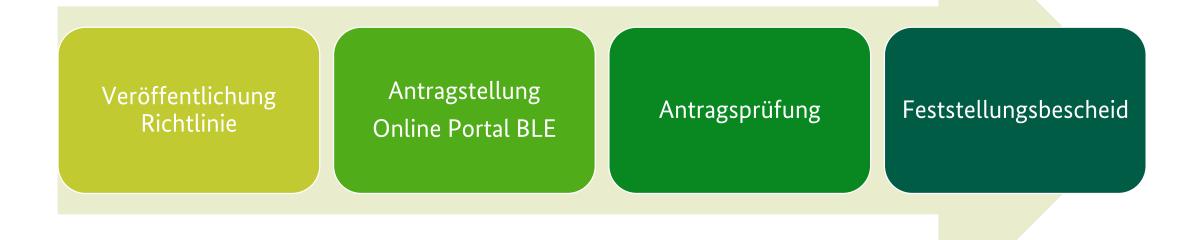
Zuwendung für investive (Bau-)Maßnahmen wie Stallum- und neubauten

Ziel: Etablierung höherer Tierhaltungsstandards

Für diesen Förderstrang werden für die Antragstellung, Vorgangsbearbeitung und Auszahlung die Standard-Fördersysteme des Bundes Easy-Online und Profi eingesetzt. Diese werden entsprechend angepasst.

2. Förderung der laufenden Mehrkosten

a) Anerkennung der Organisationen und Kontrollsysteme



2. Förderung der laufenden Mehrkosten

b) Anerkennung der landwirtschaftlichen Betriebe

Online-Antragstellung nur für Betriebe einer anerkannten Organisation

Antragsprüfung

Anerkennungsbescheid

2. Förderung der laufenden Mehrkosten

c) Antrag auf Zuwendung - jährlich

Online-Antragstellung nur für zuvor anerkannte Betriebe (Zahl förderfähiger Tiere)

Auszahlung ohne weiteren Antrag

"Verkürzte" Antragsprüfung

Zuwendungsbescheid

3. Investive Förderung

Antrag auf Zuwendung



Antragsprüfung

Zuwendungsbescheid

Auszahlungen jeweils auf Antrag zur Verwendung im Projektzeitraum

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit – Gibt es Fragen?

Kontakt

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung Deichmanns Aue 29 53179 Bonn

Ansprechpartner Christoph Wegener / Monika Fischer <u>christoph.wegener@ble.de</u> / monika.fischer@ble.de www.ble.de Tel. +49 228 6845-7303 / -3591



Quelle: MuD Tierschutz, BLE